Maßstab

0 50m 100m 150m 200m 250m

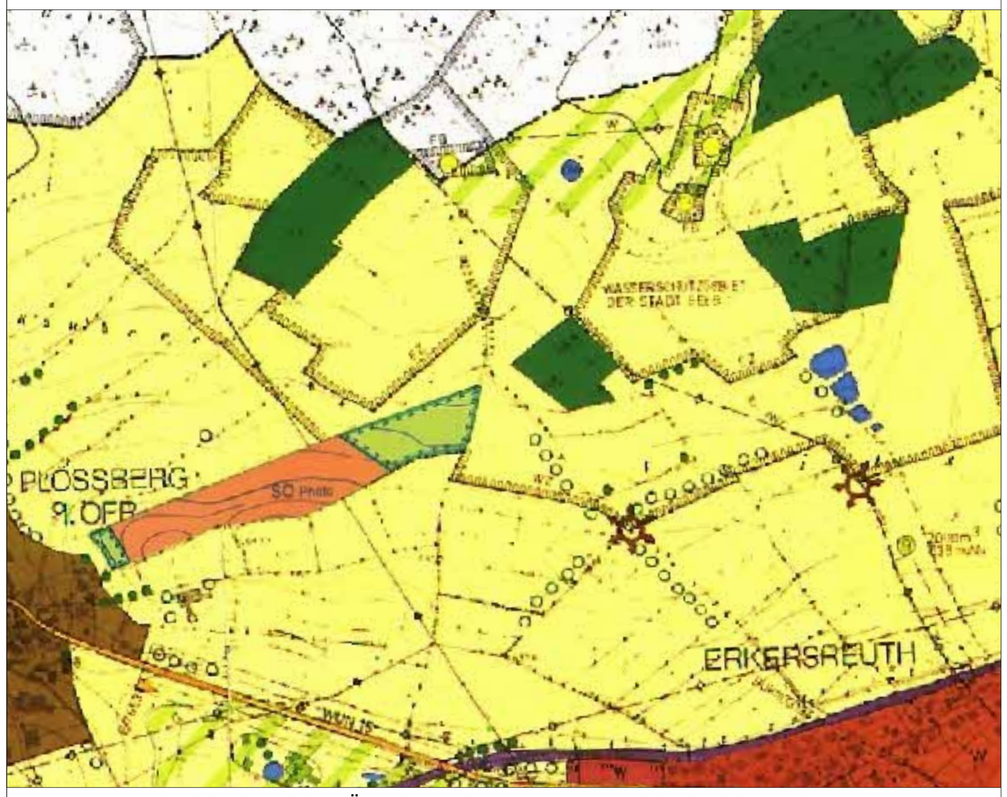

BESTEHENDER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT SELB

(Ausschnitt) M 1:5000

Maßstab

0 50m 100m 150m 200m 250m

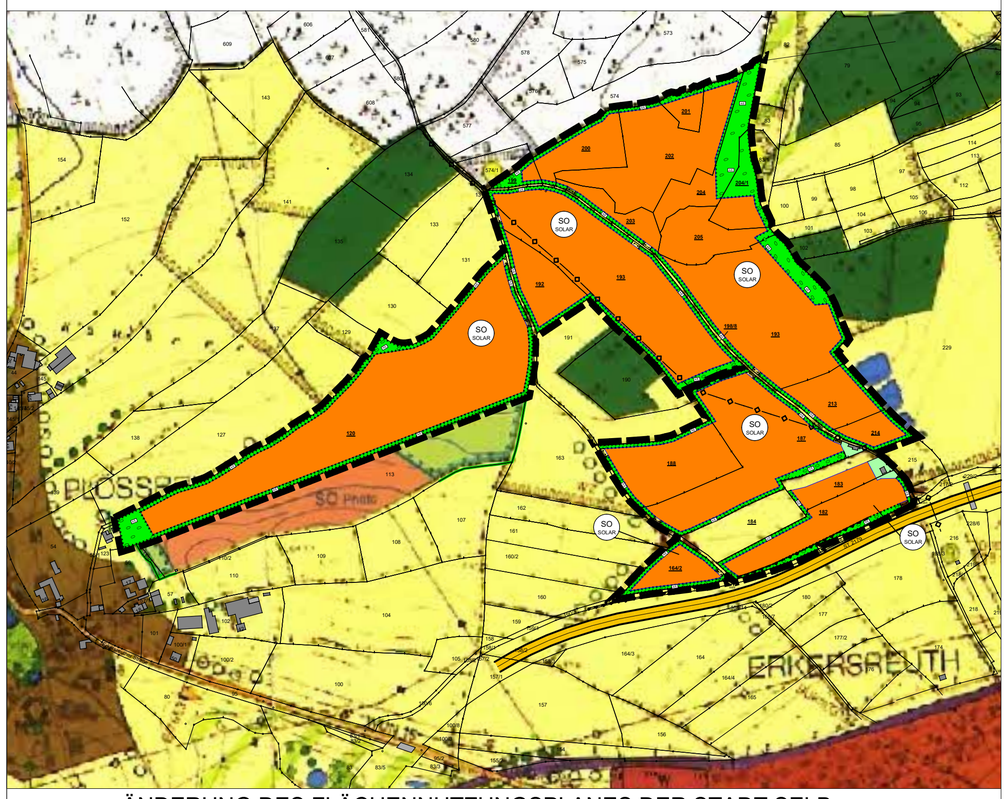

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT SELB

(Ausschnitt), M 1:5000

Legende bestehender Flächennutzungsplan

ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZEN

STAATSGRENZE

LANDKREISGRENZE

GEMEINDEGRENZE

GEMEINDEGRENZÄNDERUNG GEPLANT

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

W WOHNBAUFLÄCHEN

M GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

VR VERNUGEBIETE

G GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN FÜR NICHT WESENTLICH STÖRENDE GEWERBEBETRIEBE

SO SONDERGEBIET MIT ZWECKBESTIMMUNG

SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN:

CAMP. CAMPINGPLATZGEBIET

SONSTIGE SONDERGEBIETE:

EKZ GEBIET FÜR EINKAUFSZENTRUM

FEST GEBIET FÜR FESTPLATZ

KLEINTIER GEBIET FÜR KLEINTIERZUCHTANLAGE

MODELLFLUG GEBIET FÜR MODELLFLUGPLATZ

FUNK AMATEURFUNK

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN USW.

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND festen ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

ELEKTRIZITÄTSWERK

UMSPANNWERK

TRAFOSTATION

GASÜBERGABESTATION

WASSERKRAFTANLAGE

BRUNNEN

QUELLE

HOCHBEHÄLTER

LÖSCHWASSERBEHÄLTER

PUMPWERK

KläRANLAGE

LAGERFLÄCHE FÜR FESTE ABFALLSTOFFE

FERNSEHFÜLLSENDER

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPT-ABWASSERLEITUNGEN

ELEKTRISCHE FREILEITUNG

ELEKTRISCHE KABELLEITUNG

WASSERLEITUNG

ABWASSERLEITUNG

GASLEITUNG

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR die ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

AUTOBAHNEN UND AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSEN, GEPLANT

ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN GEPLANT

GVS GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSE

BAUBESCHRÄNKUNGSZONE V BZV N

BAUVERBOTSZONE V BZV N

ORTSDURCHFAHRTSGRENZE V BZV N

E ERSCHLIESSUNGSBEREICH MIT KM-ANGABE V BZV N

V VERKNÜPFUNGSBEREICH MIT KM-ANGABE V BZV N

VERKEHRSBERUHIGTE ZONE

RUHENDER VERKEHR

BAHNANLAGEN

BAHNHOF

HALTEPUNKT

HÖHENGLEICHE KREUZUNG TECHN. GESICHERT

HÖHENGLEICHE KREUZUNG TECHN. NICHT GESICHERT

STRASSENÜBERFÜHRUNG

BAHNÜBERFÜHRUNG

ÜBERÖRTLICHE WEGE UND ÖRTLICHE HAUPTWEGE

HAUPTWANDERWEG

WICHTIGER FUSSWEG

RADWEG

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DAS ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD UND DIE NAHERHOLUNG

FLÄCHEN FÜR ERWERBSGÄRTNEREIEN

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS V BZV N

NATURSCHUTZGEBIET

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

NATURDENKMAL

GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL

UMGRENZUNG DER FLÄCHE FÜR SCHUTZWÜRDIGE BIOTOPE UND FLUCHTFLÄCHEN

SCHUTZWÜRDIGES BIOTOP, AMTLICHE KARTIERUNG

WEITERE SCHUTZWÜRDIGE BIOTOPE

FEUCHTFLÄCHEN GEM. ART. 6 D BAYNATSCHG ABS. 1 BAYNATSCHG N

MAGER- UND TROCKENSTANDORTE GEM. ART. 6 D ABS. 1 BAYNATSCHG N

BEDEUTENDE LANDSCHAFTSPRÄGENDE BAUM- UND STRAUCHGRUPPEN

BEDEUTENDE LANDSCHAFTSPRÄGENDE BAUM- UND STRAUCHGRUPPEN, GEPLANT

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

SO SOLAR — Besondere Art der baulichen Nutzung gem. § 11 Abs. 2 BauNVO Sondergebiet (SO Solar) für Solaranlagen (Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von elektrischer Energie aus Sonnenlicht), Photovoltaikanlagen

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) Grünflächen

A / E — Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§ 9 Abs. 1a BauGB)

Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen

Hauptversorgungsleitung Bestand Unterirdische Versorgungsleitung

Lage Staatsstraße ST2179

Hinweis:
Planungsgrundlage ist die amtliche Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung vom 28.05.2024.
Der dargestellte Flächennutzungsplan der Stadt Selb wurde von der Stadt Selb bereitgestellt.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Selb hat in der Sitzung vom 28.06.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selb beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der Stadtrat der Stadt Selb hat in der Sitzung vom ..... die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Selb wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.06.2024 hat in der Zeit vom..... bis ..... stattgefunden.

5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.06.2024 hat in der Zeit vom ..... bis.....stattgefunden.

5. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom..... bis .....öffentlich ausgelegt.

7. Die Stadt Selb hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.

Stadt Selb, den .....

(Siegel)

.....
Bürgermeister/-in

8. Die Regierung/Das Landratsamt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)

9. Ausgefertigt

Stadt Selb, den .....

(Siegel)

.....
Bürgermeister/-in

10. Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Selb, den .....

(Siegel)

.....
Bürgermeister/-in

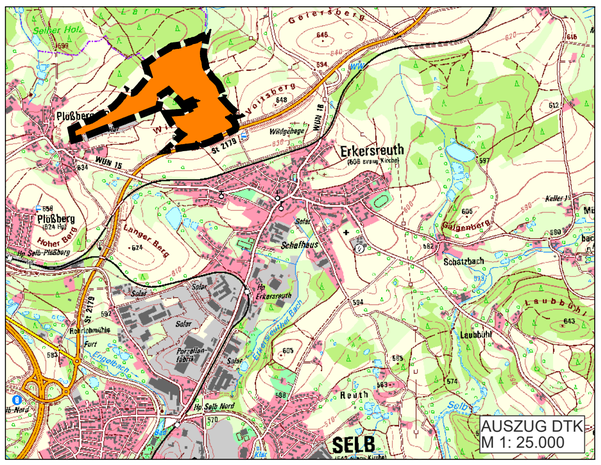

Stadt Selb

Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Selb im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 220 „Solarpark Plößberg-Ost“ für das Gebiet nördlich der Staatsstraße 2179 im Bereich östlich Dorf Plößberg und der Kreisstraße WUN 16

PROJEKTNUMMER	2023-2
PLANUNGSSTAND	03.06.2024 PLANKONZEPT
MAßSTAB	1:5000

PLANVERFASSER

Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG
André Weber
Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach
fon: 09225 -204 8039 / fax: -204 2076
mail@ib-weber.gmbh / www.ib-weber.gmbh